

Beschaffungsprüfung beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, wie das Generalsekretariat für Wirtschaft Bildung und Forschung (GS-WBF) seine Koordinations- und Steuerungsaufgaben bei der Führung des Departements wahrnimmt und seine eigenen Beschaffungen tätigt. Die Prüfungsergebnisse zeigen ein differenziertes Bild.

Notwendige Optimierungen im Gange

Es bestehen wenige, das Beschaffungsrecht ergänzende, spezifische Vorgaben im Departement. Speziell zu erwähnen ist die Bestimmung, dass freihändige Vergaben über dem WTO-Schwellenwert vom Departementschef vorgängig zu genehmigen sind. Solche beschaffungsspezifischen Vorgaben, wie das EFD für seinen Bereich erlassen hat, in dem ausserdem Erfolgsfaktoren für korrekte Beschaffungen aufgeführt sind, fehlen beim WBF. Demgegenüber hat das WBF für die dem Vertragsmanagement Bund vorgelagerten Prozessschritte ein Modul Vergabemanagement eingeführt, mit dem auch das Genehmigungsverfahren abgewickelt wird. Mit einem ergänzenden Reporting, das im laufenden Jahr noch eingeführt wird, will das GS-WBF Auswertungen über das Beschaffungsgebaren der Ämter des WBF tätigen. Sie können somit bei Bedarf darauf Einfluss nehmen. Die EFK begrüsst dieses Bestreben.

Das GS-WBF ist auch bei grossen IT-Projekten des Departements eingebunden. Es nimmt Einsitz in den Ausschuss von aktuell 17 Projekten, die insgesamt rund 93% des Gesamtvolumens ausmachen. Darauf basierend erfolgt ein Reporting mit allfälligen Handlungsempfehlungen der Geschäftsleitung WBF. Dieses Vorgehen für die Begleitung grosser IT-Projekte ist für die EFK zweckmässig.

Verbesserungen für mehr Transparenz

Der gesamte jährliche Beschaffungsaufwand des GS-WBF beträgt jährlich rund 14 Mio. Franken. Die EFK hat acht Beschaffungsgeschäfte der Jahre 2013 und 2014 mit einem Auftragsvolumen von rund 7,9 Mio. Franken geprüft. Zu den wesentlichen Geschäften zählt die „Büroautomatisation“, welche jährlich wiederkehrend rund 6,6 Mio. Franken ausmacht. Die Vergabeverfahren wurden korrekt gewählt. Der geortete Handlungsbedarf ist im Wesentlichen auf fehlendes Know-how der Beschaffungspraxis zurückzuführen. So wurden im Einladungsverfahren keine Zuschlagskriterien im Pflichtenheft aufgeführt, respektive diese erst bei der Bewertung gewichtet. Mehrere kleinere Beschaffungen basieren auf Offerten des Auftragnehmers, die verhandelt wurden, nicht aber auf einem Pflichtenheft des Auftraggebers. Zudem sind Offertauswertungen nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Beschaffungsspezifische Vorgaben und Prozesse bestehen für das GS-WBF nicht. Im ersten Semester 2015 wurde ein Beschaffungskordinator eingestellt. Seine Aufgaben und Pflichten sind allerdings noch in neu zu erarbeitenden entsprechenden spezifischen Prozessen und Handlungsanweisungen festzuschreiben.

Mit den bereits eingeleiteten sowie den von der EFK empfohlenen, und noch umzusetzenden Massnahmen, können die notwendigen Voraussetzungen für ein korrektes Abwickeln der eigenen Beschaffungen geschaffen werden.